



VEREINBARUNG ZUR DATENNUTZUNG

Diese Vereinbarung regelt die Datennutzung zwischen der Euranoid GmbH, Bachstraße 11, A-5023 Salzburg (im Folgenden „Euranoid“), und dem jeweiligen Kunden, der Leistungen von Euranoid beauftragt (im Folgenden „Auftraggeber“). Euranoid und der Auftraggeber werden gemeinsam als „Vertragsparteien“ bezeichnet.

1. Gegenstand und Rolle der Parteien

- 1.1. Euranoid erbringt gegenüber dem Auftraggeber Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Evaluierung und dem Einsatz humanoider Roboter im Unternehmen des Auftraggebers („Dienstleistungen“). Die Parteien schließen zu diesen Dienstleistungen eine gesonderte Consultingvereinbarung.
- 1.2. Im Rahmen der Dienstleistungen verarbeitet Euranoid insbesondere folgende Datenkategorien beim Auftraggeber („Daten“):
 - Informationen über das Auftraggeberunternehmen, einschließlich (aber nicht beschränkt auf) Informationen zu geografischen Gegebenheiten, Betriebsabläufen, Arbeitsergebnissen;
 - personenbezogene Daten von Mitarbeitern und sonstigen Betroffenen im Einflussbereich des Auftraggebers;
- 1.3. Euranoid verarbeitet keine Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse als Trainings-, Validierungs- und Testdaten, insbesondere werden keine Kunden-, Lieferanten-, Vertrags-, Finanzbezogene Daten, zu Trainings-, Validierungs- und Testzwecken verarbeitet.

2. Zwecke der Verarbeitung

Euranoid verarbeitet die Daten ausschließlich zu folgenden Zwecken:

- 2.1. Beratung und Evaluierung
Erbringung von Beratungsleistungen einschließlich Evaluierung der Einsatzbereiche humanoider Robotik beim Auftraggeber, Konzeptionierung von Einsatzszenarien und Erstellung entsprechender Empfehlungen.
- 2.2. Entwicklung und Vertrieb von KI-gestützter Software
Entwicklung, Verbesserung, Test und Validierung KI-gestützter Software für humanoide Roboter zum Vertrieb durch Euranoid an Auftraggeber.
- 2.3. Training und Nutzung als Trainingsdaten
Nutzung der im Rahmen von Evaluierung und Beratung gewonnenen Daten als Trainingsdaten, Input und Testdaten für die eigenen KI-Systeme und Software-Produkte von Euranoid.

3. Verarbeitung personenbezogener Daten

- 3.1. Euranoid verarbeitet personenbezogene Daten soweit erforderlich, auf folgenden Rechtsgrundlagen:
 - zur Erfüllung des Vertrages zwischen Euranoid und dem Auftraggeber bzw. zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO);
 - zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen von Euranoid (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO);
 - zur Wahrung berechtigter Interessen von Euranoid oder eines Dritten (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO), insbesondere an der Entwicklung und Verbesserung eigener KI-Systeme und Software, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Personen überwiegen;
 - auf Basis einer ausdrücklichen Einwilligung der betroffenen Person (Art. 6 Abs. 1 lit. a, Art. 7 DSGVO), soweit die Verarbeitung nicht auf die vorgenannten Rechtsgrundlagen gestützt werden kann oder besondere Kategorien personenbezogener Daten (Art. 9 DSGVO) betroffen sind.



EURANOID

- 3.2. Der Auftraggeber sichert zu, dass er gegenüber seinen Mitarbeitern und sonstigen Betroffenen alle erforderlichen Informationen bereitstellt und alle erforderlichen Rechtsgrundlagen – insbesondere Einwilligungen – wirksam einholt, damit Euranoid die Daten zu den in dieser Vereinbarung geregelten Zwecken rechtmäßig verarbeiten kann. Dies umfasst insbesondere die Information über den Einsatz von KI-Systemen und Sensorik sowie über die Möglichkeit, dass Daten zu Trainings- und Entwicklungszwecken verwendet werden.
- 3.3. Der Auftraggeber stellt sicher, dass etwaige Einwilligungen den Anforderungen des Datenschutzrechts entsprechen und die betroffenen Personen über die geplanten Verarbeitungen durch Euranoid sowie deren Zwecke, einschließlich Training von KI-Systemen, klar und verständlich informiert werden.
- 3.4. Euranoid wird ihrerseits die maßgeblichen datenschutzrechtlichen Vorgaben einhalten. Euranoid verarbeitet Daten für Trainings- und Entwicklungszwecke in anonymisierter Form, sodass kein Personenbezug besteht. Ist eine vollständige Anonymisierung technisch oder praktisch nicht möglich, werden die Daten zumindest pseudonymisiert, und es werden zusätzliche Schutzmaßnahmen getroffen, um die Re-Identifikation zu vermeiden bzw. erheblich zu erschweren. Euranoid implementiert interne Verfahren Dokumentation, dass Daten anonymisiert werden, bevor sie als Trainingsdaten verwendet werden, und dokumentiert die entsprechenden Entscheidungen.
- 3.5. Personenbezogene Daten werden von Euranoid für Beratungs- und Evaluierungszwecke grundsätzlich nur für die Dauer des jeweiligen Projekts und eine anschließende angemessene Dokumentations- und Gewährleistungsfrist gespeichert.
- 3.6. Der Auftraggeber unterstützt Euranoid nach Möglichkeit bei der Beantwortung von Anträgen betroffener Personen, soweit diese eine Verarbeitung betreffen, die im Zusammenhang mit der Evaluierung und Beratung beim Auftraggeber steht.
- 3.7. Im Übrigen wird auf die Datenschutzinformation von Euranoid, abrufbar unter www.uranoid.com/Datenschutz ausdrücklich verwiesen.

4. Nutzung der Daten als Trainingsdaten und KI-Compliance

- 4.1. Der Auftraggeber gestattet Euranoid ausdrücklich, die im Rahmen der Dienstleistung gewonnenen Daten im hierfür erforderlichen Umfang als Trainings-, Validierungs- und Testdaten für KI-gestützte Softwareprodukte und KI-Systeme von Euranoid zu nutzen, einschließlich solcher Systeme, die auf dem Markt Dritten angeboten werden. Klarstellend wird festgehalten, dass Daten gemäß Vertragspunkt 1.3 zu den genannten Zwecken nicht verarbeitet werden.
- 4.2. Euranoid stellt sicher, dass die Verwendung von Daten als Trainingsdaten mit den maßgeblichen Gesetzen, insbesondere den Anforderungen der DSGVO und der EU-KI-Verordnung im jeweils anwendbaren Umfang vereinbar ist, einschließlich der Anforderungen an Datenqualität, Repräsentativität, Fehlerfreiheit und Freiheit von Verzerrungen gemäß den Daten- und Datengovernance-Vorgaben für KI-Systeme.
- 4.3. Euranoid erstellt und führt, sofern und soweit nach der EU-KI-Verordnung erforderlich, Technische Dokumentation, Risikomanagementsysteme, Logs, Daten- und Datengovernance-Konzepte, sowie gegebenenfalls Fundamental Rights Impact Assessments für KI-Systeme und aktualisiert diese fortlaufend.
- 4.4. Soweit die eingesetzten KI-Systeme unter die Transparenzpflichten für bestimmte KI-Systeme (einschließlich interaktiver Systeme, Emotionserkennung oder biometrischer Kategorisierung) fallen, stellt Euranoid sicher, dass betroffene Personen in geeigneter Weise informiert werden, wenn sie mit einem KI-System interagieren oder wenn Audio-/Bild-/Video-Inhalte künstlich erzeugt oder manipuliert wurden. Der Auftraggeber unterstützt Euranoid bei der Erfüllung dieser Transparenzpflichten gegenüber Mitarbeitern und sonstigen Betroffenen in seinem Verantwortungsbereich.

EURANOID GmbH



5. Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, Urheberrechte

- 5.1. Die Nutzung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen sowie urheberrechtlich geschützter Werke (z.B. Pläne, Texte, Bilder, Software, Dokumentationen), die im Rahmen der Dienstleistung erfasst werden, erfolgt durch Euranoid nur, soweit dies für die Zwecke gemäß Abschnitt 2 erforderlich ist. Euranoid erhält insoweit vom Auftraggeber ein nicht ausschließliches, zeitlich und räumlich auf die im Rahmen dieser Vereinbarung durchgeführten Evaluierungen und die Entwicklung, das Training und den Test der KI-Systeme beschränktes Nutzungsrecht, soweit der Auftraggeber über entsprechende Rechte verfügen darf.
- 5.2. Der Auftraggeber gewährleistet, dass die Nutzung der Daten durch Euranoid gemäß dieser Vereinbarung keine Rechte Dritter verletzt oder dass entsprechende Zustimmungen bzw. Lizenzen vorliegen.

6. Pflichten des Auftraggebers, Freistellung

- 6.1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Euranoid alle für die rechtmäßige Verarbeitung erforderlichen Informationen bereitzustellen, insbesondere zu vorhandenen Rechtsgrundlagen, Einwilligungen und internen Richtlinien zum Einsatz von KI-Systemen und Sensorik.
- 6.2. Der Auftraggeber stellt sicher, dass seine Mitarbeiter und sonstigen Betroffenen über den Einsatz humanoider Robotik, der mit KI-Systemen und Sensoren arbeitet, sowie über die mögliche Verarbeitung ihrer Daten zu Evaluierungs-, Beratungs-, Trainings- und Entwicklungszwecken informiert werden und ihnen die nach DSGVO und österreichischem Recht zustehenden Rechte gewährt werden.
- 6.3. Der Auftraggeber hält Euranoid schad- und klaglos und stellt Euranoid von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die auf einer Verletzung von datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder geheimnisschutzrechtlichen Bestimmungen beruhen, soweit diese auf Pflichtverletzungen des Auftraggebers (insbesondere fehlende oder unwirksame Einwilligungen, fehlende Informationspflichten, fehlende Nutzungsrechte) zurückzuführen sind. Dies umfasst auch angemessene Kosten der Rechtsverteidigung von Euranoid.
- 6.4. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Euranoid unverzüglich über ihm bekannt werdende tatsächliche oder drohende Ansprüche Dritter im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung und Nutzung der humanoiden Robotik zu informieren und Euranoid bei der Abwehr solcher Ansprüche bestmöglich zu unterstützen.

7. Haftung

- 7.1. Soweit Euranoid mit dem Auftraggeber einen Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art. 28 DSGVO schließt, gelten die dort niedergelegten speziellen Haftungsregelungen zusätzlich. Euranoid und der Auftraggeber beachten hierbei die Haftungs- und Verantwortlichkeitsverteilung nach Art. 82 DSGVO sowie nach den einschlägigen Bestimmungen der KI-Verordnung; Euranoid wird insbesondere nicht für Verstöße des Auftraggebers gegen dessen Pflichten als Verantwortlicher bzw. als Deployer im Sinne der KI-Verordnung verantwortlich gemacht, sofern Euranoid seinen eigenen Pflichten als Provider bzw. Verantwortlicher ordnungsgemäß nachkommt.

8. Laufzeit und Beendigung

- 8.1. Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und gilt für die Dauer der Geschäftsbeziehung, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.
- 8.2. Jede Partei ist berechtigt, diese Vereinbarung aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung aufzulösen, insbesondere bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen gegen wesentliche Pflichten aus dieser Vereinbarung.
- 8.3. Mit Beendigung der Vereinbarung löscht oder anonymisiert Euranoid personenbezogene Daten, soweit nicht gesetzliche Aufbewahrungspflichten entgegenstehen oder eine weitere Verarbeitung auf eine andere Rechtsgrundlage gestützt werden kann.



9. Schlussbestimmungen

- 9.1. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abänderung dieses Schriftformerfordernisses.
- 9.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt eine Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt und den gesetzlichen Vorgaben entspricht.
- 9.3. Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Republik Österreich. Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist – soweit gesetzlich zulässig – das sachlich zuständige Gericht am Sitz von Euranoid ausschließlich zuständig.